

Abteilung Planen und Bauen

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt

Bauherr: Atelier 19 Immobilien AG, Wädenswilerstrasse 13, 8824 Schönenberg

Neubau MFH mit UN-Garage

Kat.-Nr. 9028 Gulmenstrasse

Zone: Wohnzone W2/40%

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 03. März 2017 Ende öffentliche Auflage am 22. März 2017

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 22. Februar 2017

Stadt Wädenswil Abteilung Planen und Bauen

Jan Meyer, Bausekretär